



Wasser- und Abwasserverband  
Holtemme-Bode



# AMTSBLATT

## der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

7. Jahrgang

Wernigerode, 28. Januar 2014

Nummer 2

### INHALT

	Seite
<b>A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode</b>	
<b>B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"</b>	
Wirtschaftsplan des WAZ „Huy-Fallstein“ für das Jahr 2014 einschließlich Bekanntmachung	7
<b>C. Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR</b>	
<b>D. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung</b>	
<b>E. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz</b>	
<b>F. Sonstige Mitteilungen</b>	

---

**IMPRESSUM:**

Herausgeber:  
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode  
In den sauren Wiesen 1  
38855 Wernigerode/OT Silstedt  
Telefon: 03943 5463-100  
Telefax: 03943 5463-111  
E-Mail: [info@wahb.de](mailto:info@wahb.de)  
Internet: [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu)

---

**B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"**

**WIRTSCHAFTSPLAN DES WAZ „HUY-FALLSTEIN“ FÜR DAS JAHR 2014**

Der Erfolgsplan sieht Erlöse i. H. von 11.809.207 EUR  
 und Aufwendungen in Höhe von 11.810.628 EUR vor.

Der Erfolgsplan schließt mit einem  
 negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.421 EUR ab.

Der Vermögensplan sieht Finanzierungsmittel  
 (Einnahmen) in Höhe von 11.371.271 EUR  
 Und einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 11.371.271 EUR vor.

Die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen  
 im Wirtschaftsplan 2014 wird

auf 2.572.891 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in An-  
 spruch genommen werden darf, wird

auf 2.361.841 EUR festgesetzt.

Zur Deckung von nicht gebührenfähigen Aufwendungen, welche im Jahresabschluss 2012 festgestellt  
 wurden, wird im Jahr 2014 eine Verbandsumlage gemäß § 13 GKG LSA in Verbindung mit § 17 der  
 Verbandssatzung erhoben. Diese Umlage wird für die öffentlichen Aufgaben der Trinkwasserversor-  
 gung in Höhe von ./.. 6.368,42 € und der Abwasserbeseitigung in Höhe von 85.328,74 € erhoben.

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes zur Ge-  
 samteinwohnerzahl in dem Gebiet, in dem die betreffende öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird,  
 berechnet. Maßstab der Berechnung der Verbandsumlage bildet die Einwohnerzahl gemäß dem Lan-  
 desamt für Statistik per 31.12.2012. Die Umlage beträgt für die öffentliche Aufgabe der Trinkwasserver-  
 sorgung ./.. 0,238643 € je Einwohner und für die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung 2,423217  
 € je Einwohner. Danach ergeben sich folgende Umlagebeträge:

Mitgliedsgemeinde	EW	ÖA Trinkwasser versorgung Umlagebetrag in €	EW	ÖA Abwasserbe- seitigung Umlagebetrag in €	Gesamt Umlage in €
Stadt Halberstadt	4.631	./.. 1.105,155	4.631	11.221,918	10.116,76
Gemeinde Nordharz	535	./.. 127,674	535	1.296,421	1.168,75
Verbandsgemeinde Vorharz	8.477	./.. 2.022,974	13.069	31.669,023	29.646,05
Gemeinde Huy	7.804	./.. 1.862,368	7.804	18.910,785	17.048,42
Stadt Osterwieck	5.239	./.. 1.250,249	5.239	12.695,234	11.444,98
Verbandsgemeinde Westliche Börde	--	--	3.935	9.535,359	9.535,36

Bestätigungsvermerk des Landkreises Harz vom 14.01.2014:

**„Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014“**

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 Satz 1 GKG LSA in Verbindung mit § 100 Abs. 2 GO LSA genehmige ich den von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes „Huy-Fallstein“ in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.572.891,00 EUR  
(Zweimillionenfünfhundertzweiundsiebzigttausendachthundertundeinundneunzig Euro).

Im Auftrag  
gez. Fabian

Der Gesamtwirtschaftsplan 2014 mit seinen Teilplänen sowie der Beteiligungsbericht nach § 118 (2) GO-LSA liegt an den nach dieser Bekanntmachung folgenden sieben Arbeitstagen zur öffentlichen Einsichtnahme im Zimmer 317 der Geschäftsstelle des Verbandes, Sargstedter Weg 1-2 in 38820 Halberstadt, aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

montags	9.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr	

Halberstadt, den 16.01.2014

gez. Haffke  
(Dr. Haffke)  
Verbandsgeschäftsführer

---